

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

X. Kapitel. Der Ausgang

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Der Ausgang

Das Kitzinger Gericht

6. Juni **A**m dritten Pfingsttag schickte ein ehrbarer Rat von Kitzingen zu unserm gnädigen Herrn Johann Besserern und andere des Rats, auch Viertelmeister und Ausschuß, seine fürstl. Gnaden zu bitten, uns gnädig wiederum anzunehmen. Die Gesandten fanden unsern gnädigen Herrn zu Uffenheim. Sie aber blieben dieselbe Nacht zu Geckenheim und forderten zu sich Herrn Ludwigen von Zutzen, Amtmann, in der Nacht. Der brachte sie nachmals vor unsern gnädigen Herrn. Da aber die Gesandten von Kitzingen mit Herrn Ludwig von Zutzen zu Uffenheim ins Schloß gegangen, hat der Amtmann zu Uffenheim Eberhardt Geyer angefangen: „Liebe! Kommt ihr, ihr Herren von Kitzingen! Vorzeiten hatte mein gn. Herr vierthalhundert Junfer zu Kitzingen; jeto hat er vierthalhundert Bösewichter!“ Dagegen hat Herr Ludwig gesagt: „Ei Lieber! Es wär schad, daß alle Bösewichter wären. Mein gnädiger Herr hat noch viele Erhbiedermänner zu Kitzingen. Oder ist niemand frumm denn der Amtmann zu Uffenheim allein, der da die Ausbeut von meines gn. Herrn Schafen in der Kirche auf dem Altar eingenommen hat?“

Und kamen also vor den Fürsten am vierten Pfingsttag, wurden wiederum angenommen, kamen auch um den Mittag wiederum heim und Herr Ludwig von Zutzen mit ihnen, brachten die Botschaft also: unser gnädiger Herr wolle sie wieder annehmen zu Gnad und Ungnad und wolle ihnen allen das Leben zusichern.

Und bald hernach am selbigen Tag kam unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir usw. mit großer Gewalt zu Roß und Fuß, mit vier Sähnlein und großem Geschütz.

8. Juni Am Donnerstag nach Pfingsten gebot man die Bürgerschaft aufs Rathhaus. Es waren aber auch die Kriegsknecht mit ihren Wehren auf den Markt beschieden. Darnach, da unser gnädiger Herr aufs Rathhaus kam, fing an Herr Janns von Seckendorf zu reden; und so er ausgeredet hatte, mußte man wiederum geloben und schwören, dem Fürsten getreu zu sein usw. Auch mußten alle ihre Harnisch und Wehr bei Sonnenschein aufs Rathhaus überantworten. Und da man die, so strafbar waren, verlesen hatte, hieß man die anderen heimgehen; und die Verlesenen führte man hinauf zum Leydenhof in einen großen Keller, der etwa Jannsen Schulzen gewesen.

Am selbigen Tag schlug man fünf Männern die Köpfe auf dem Markt ab, die hatte man von Burgbernheim nach Kitzingen gefänglich gebracht.

9. Juni Item, am Freitag nach Pfingsten befahl mein gnädiger Herr, den Nach-

benannten die Augen auszustechen. Das tat Meister Augustin bei
Jannsen Markarts Behausung.

Stefan Ortle
Claus Georg
Janns Krug
der junge Sattler
Janns Laudenschmiedt
Fritz Bollandt
Gilt Sturm, der Kannengießer
Michel Schwab
Michel Bock
Janns Köppler
Balthasar Wilhelm
Claus Weingarttmann
Janns Früauf, Schlosser
Janns Frisch
Oswald Nadler
Lung Breithuth
Thoma Schwindell
Heinz Pfaff
Janns Wassermann
Georg Zusser
Janns Ott
Janns Standt, Brößner
Janns Chilian Meule
Luz von Scheckenbach
Endres Merte
Balthasar Nab
Valtin Friedel
Georg Tremel, Maler
Lienhardt Bander
Georg Keller

Janns Knöring
Wilhelm Schiller
Ulrich Nuffer
Georg Bopp
Bastian Zabel
Fritz Korel
Janns Kurtz
Lienhardt Lunrath
Fritz Durck
Janns Marr
Janns Schober
Engel Schober
Janns Ulrich von Werneck
Janns Appelsheimer
Fritz Stünzig
Janns Hermann Weber
Bastian Sauer
Philips Bessolt
Peter Kraus
Janns Schalmayer
Jörg Herbst
Michel Krumb
Lonz Heinrich
Janns Hildner
Jakob Schmidt, dieser hat die
Hadelogis ausgegraben und
mit ihrem Kopf gefugelt
Janns Zeitler, der Alte
Stefan Reinhardt
Görg Jeger, Goldschmied

Diesen obgenannten Personen sind ihre Augen ausgestochen an einem
Tag, und was sie bei sich hatten im Gefängnis: Zinnkannen, Taschen
oder Geld, behielt alles Meister Augustin. Darum eilte er desto heftiger
mit ihnen, auf daß ihm nichts entging.

Die Hernachgeschriebenen hatten sich des Aufruhrs auch theilhaftig ge-
macht, sie sind aber entwichen.

Thoma Stuchs
Janns Winder
Janns Schmiedt
Christof Eber, Zimmermann

Jacob Meyer
Ott Prenmer
Lienhardt Popp
Jörg Brandtwehr

Michel Bauer
 Michel Reinhardt
 Martin Pfennigs Knecht
 Janns Schmidt, Schlosser
 Lutz Freitag
 Lutz Ubell
 Janns Hofmann, Rothanns
 Jobst Senf
 Janns Merg
 Michel Holzmann
 Alerius Zeidler
 Fritz Prückner
 Peter Beringer
 Jörg Stöcklein
 Thoma Katolf
 Janns Wisser
 Janns Schwindel
 Janns Orttle
 Janns Seltt

Michel Götz
 Janns Steinacker
 Claus Cleiber
 Bruder Janns
 Stefan Strödel
 Augenarzt
 Heinz Wolf, Koch
 Hieronymus Pflaum
 Janns Link, Wolgens Knecht
 Pangraz Scherpfen, Knecht
 Anthoni Fries
 Jörg Schmiedt
 Heinz Meyer
 Janns Müller, Holzmann
 Janns Schnee
 Karges Freimundt
 Valtin Unger
 Janns Scheffer, Krämer

Diese hernachgeschriebenen Personen sind auf Befehl der Obrigkeit zu Würzburg gerichtet worden:

Claus Gering
 Bernhard Rath
 Jörg Hirschmann, Schneider
 Lienhardt Popp

Thoma Geyer
 Claus Nüchtertrunken und
 Lienhardt Mößle

10. Juni Am Samstag nach Pfingsten enthauptete man zween fremde Männer auf dem Markt und einen zu Etwashausen.
11. Juni Am Sonntag Trinitatis schlug man einem Kriegsmann das Haupt auf dem Markt ab, der was so gar voll Weins, daß zugleich Wein und Blut zum Stumpf ausfloß.
Item, am selben Sonntag stach man Steffan und Micheln den Sechzig-herrn, Gebrüdern, die Augen aus beim Salterturm.
12. Juni Auf Montag nach Trinitatis ist unser gnädiger Herr Markgr. Kasimir zu Brandenburg usw. von Kitzingen auf Schweinfurt zu gezogen und hat die Stadt Kitzingen gebrandschatzt um dreizehntausend Gulden rhein. Die hat man auf die nächsten zween Herbst zahlen müssen.
Item, im selben Jahr hat die Bürgerschaft auch geben müssen, ein jeglicher, 2¹/₂ fl. Haus- oder Schloßgeld, damit man den Adel ihrer zerbrochenen Häuser halber vergnügt hat, und hat's in anderthalben Jahren bezahlen müssen.
Im 26. Jahr (das nächste nach dem Bauernkrieg) hat unser gn. Herr Markgraf Kasimir usw. geboten, das Kloster zu Kitzingen, so im

Bauernkrieg zerbrochen gewesen, wiederum zu bedachen und zu bauen. Hat man auch gemeiner Stadt wiederum aufgebürdet, hat auch Büchsen zeugen müssen. Deshalb hat ein ehrbarer Rat zu Ritzingen verursacht, ein gemein Wochengeld auf die Bürger zu schlagen, davon man obgedachte Stück zeugen möge, nämlich eine Woche 15 ſ . Das hat ein jeglicher zahlen müssen, reich und arm, und hat die Summa einem auf zehn Pfund gereicht.

Alsoviel vom Bauernkrieg gesagt. Gott woll uns hinfüro vor Aufruhr und Zwietracht gnädiglich behüten! Dem sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Wie die abgefallenen Untertanen, und auf andere Weise nit, zur Huldigung angenommen werden sollen

Zuerst alle die, die sich in gemeiner Bundesstände Straf auf Gnad und Ungnad ergeben wollen. Dieselben sollen zuvörderst ihre Sähnlein, so sie hätten, auch ihre Harnisch und Wehr und alle ihre Büchsen und Waffen abgeben und auf einen Haufen legen. Und bei welchem weiter darüber Wehren gefunden, der oder die sollen darum an Leib und Gut gestraft werden. Und soll dieselbe Straf, so denen, bei denen die oben genannten Wehren gefunden, aufgelegt wird, halb gemeinem Bund und halb ihrer Obrigkeit zustehen und werden.

Zum andern sollen sie ihren Herrn und Oberrn eiden und schwören, ihnen getreu und gehorsam zu sein, ihren Nutz zu fördern und vor Schaden zu wahren und zu wenden und alles das zu tun, das sie hievor getan haben, und sie sollen forthin auf ewige Zeit keine Bruderschaft, Bündnis oder Vereinigung mehr machen. Und sollen auch auf keine Kirchweih ziehen, noch Gemeinde wider ihre Obrigkeit halten, noch sich sonst rotten, bei Verlust ihres Lebens.

Zum dritten sollen sie alle Klöster, Schlösser und Flecken, wie den Raub, den sie inne haben, ganz und gar abtreten und dieselben den Herrschaften, denen sie die entwendet, wiederum mit aller Obrigkeit, wie sie die zuvor gehabt, zustellen. Desgleichen sollen sie alles das, so sie sonst genommen und noch in Händen haben, alles, wie oben steht, auch überantworten. Und es soll sich ein jeder Flecken wegen des andern zugesügten und ausstehenden Schadens mit seiner Obrigkeit ziemlich und billig und gütlich vertragen. Wo aber dasselbe in Güte nit wäre und die Untertanen und ihre Obrigkeit deshalb strittig würden, so soll alsdann gemeine Versammlung des Bunds darum zu entscheiden haben. Und was alsdann gemeine Versammlung darin wird billigen oder vermitteln, das soll von der Obrigkeit und Untertanen angenommen werden.

Zum vierten, so sollen sie alles das, so sie aus den Kirchen genommen

oder entlehnt haben, es sei wenig oder viel, derselben Kirche oder ihren Verordneten wiederum zustellen.

Zum fünften, so sollen die Räubersführer und die, so sich vor andern auf-
rührisch und übel gehalten und solche Empörung gemacht und verur-
sacht, von Stund an von dem obersten Feldhauptmann, so sie betroffen
und gefunden, nach eines jedem Verschulden gestraft werden.

Zum sechsten, so soll ein jedes Dorf oder Flecken gemeinem Bund als
Straf und als Brandsteuer von jedem Haus 5 Gulden geben und der
Reiche dem Armen bei solchem zu Hilf kommen. Und welches Dorf oder
Flecken seine Summe in der Zeit, wie es ihm die Verordneten auflegen,
nit wird geben, dieselben sollen geplündert und zerstört werden.

Zum siebenten, so sollen die, so nit ungehorsam und in der Bruders-
schaft gewesen sind, dazu selbst oder durch andre weder heimliche oder
öffentliche Hilf und Rat getan haben, mit solcher Auflage nit beschwert
werden.

Zum achten, so soll allen Entflohenen, die sich in die oben genannte
Begnadigung und Straf nit ergeben, Weib und Kind nachgeschickt und
all ihr Gut genommen und davon der halbe Teil gemeinem Bund und
der andre halbe Teil seiner ordentlichen Obrigkeit gegeben werden.
Welcher auch von den Entflohenen einen ersticht und umbringt, der
soll darum nit gestraft werden oder damit nichts gefrevelt haben.

Zum neunten, so sollen auch alle Untertanen bei ihren Eiden pflichtig
und schuldig sein, die Entflohenen nit mehr einzulassen, sondern sich
aller Gemeinschaft, Handels und Wandels mit ihnen entschlagen, wo
sie die antreffen und betreten, gefangen nehmen und ihrer Obrigkeit zu-
bringen. Und sollen dieselben also von der Obrigkeit, wie oben lautet,
gestraft werden.

Gegen solches alles, und damit sich kein Untertan zu beklagen hat, soll
den Untertanen, so dem Bund verwandt, so sie vermeinen, von ihrer
Obrigkeit unbillig beschwert, vor gemeiner Versammlung des Bunds
zu Klagen vorbehalten sein. Und was für die Obrigkeit und Unter-
tanen in dem Fall von gemeinsamer Versammlung entschieden oder ge-
wiesen wird, dem soll von jedem Teil nachgelebt werden. Doch soll
keiner inzwischen mit dem Gehorsam, so er hievor in allen Sachen sei-
ner Obrigkeit getan hat, stillstehen, sondern die bis zur Erörterung der
Sache tun und vollziehen.

Der vierte Stand

Der vierte Stand ist der [der] Menschen auf dem Feld, sitzen in den
Dörfern, Höfen und Weilern und werden genannt Bauern, darum,
daß sie das Feld bauen und zu der Frucht bereiten. Die führen gar ein
schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern ab-

geschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speis ist schwarz Roggenbrot, Haberbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchjoppe, zween Bundschuh und ein Silzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh; früh und spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächsten Städt zu verkaufen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh, und kaufen ein dagegen, wes sie bedürfen. Denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleut bei sich sitzen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arme Volk nit tun muß und ohn Verlust nit aufschieben darf. Was solche harte Dienstbarkeit in dem armen Volk gegen ihre Oberrn hervorbringt, ist man in kurzen, verruchten Jahren wohl inne worden. Es ist kein Stahlbogen so gut, wenn man ihn zu hoch spannen will, so bricht er. Also ist es mit der Rute der Obrigkeit gegen die Untertanen, wo die zu groß ist. Es wollte sich der König Roboam zu viel tyrannisch gegen seine Untertanen halten; aber wie sehr es ihm ausschlug, weiß man wohl.

Des harten Aufruhrs harter Vertrag, also daß die Bauerschaft, so sich des Karrens gestraußt hat, vor den Wagen ist eingespannt worden

Nachdem nun dieser aufrührische Krieg niedergeworfen und die verhaßte Bauerschaft wieder eingespannt was, mit solchem Blutvergießen, daß in oberdeutschen Landen berechnet sind ob dreißigtausend und hunderttausend umgebrachter Bauern, unter ihnen eine namhafte Zahl Bürger und Edle, so von der Bauerschaft mit Gewalt zum Anschluß gezwungen, und auch mit solcher Verwüstung, daß in allen Dingen, besonders im Fleische, große und langwierige Teuerung, item auch Pestilenz ist nachgefolgt, da hat die eingespannte Bauerschaft nach solchem Schweiß erst noch müssen schwitzen einen kalten Schweiß, der Tod oder langwierige Krankheit bedeutet, nämlich für ihr tyrannisches, ruchloses Handeln eine tyrannische, ruchlose Abrechnung. Denn es sind die Herren nach erlangtem Sieg noch viel mehr denn je zuvor ungnädig und unvershämt worden, also daß auch die, so mit den Ihren aus Unvermögen und Furcht gütlich sich vertragen hatten, und item die — deren waren wenig —, so aus Gnade und Tugend Rücksicht nahmen, zu größerer Härte bewogen sind worden, in der Meinung, mit engerem Gurt und Gebiß dem Esel den Übermut abzugewöhnen und im Zaum zu halten.

Und so haben die Herrn allgemein bei dieser Abrechnung alles auf ihre Gnad und Ungnad, das ist auf ihre Willkür gestellt. Und erstlich haben sie also ihre bezwungene oder ergebene Bauerschaft auf Gnad und Ungnad angenommen und zu neuem Gehorsam streng eidlich verpflichtet; haben ihnen, als Meineidigen und Aufrührischen, Banner, Gewehr besonders Feuerbüchsen, und Harnische, item ländische und dergleichen Kleidung, Barett und ausgeschnittene Schuh, item die Wirtshäuser weggenommen und bei Leib und Gut verboten. Item [wurde] bei Verlust des Lebens verboten alle Zusammenrottung, Versammlung, Ansprache, Geschrei und Sturmkläuten; zugleich geboten, die Aufrührischen unter Eid anzuzeigen, zu fahen oder erstechen und hinzurichten.

Jedem Haus bei [Androhung von] Brand und Plünderung wurden zur Straf auferlegt 6 rheinische Gulden; den Reichen, Amtleuten und Rädelsführern blieb höhere Straf vorbehalten. Da sind viele gnädige Zusagen entgangen, und viele, auch die, so bei den Bauern den Bauern geschadet und den Herren genügt hatten, sind aus den Pferchen wie Schafe wegen kleiner, ja keiner Schuld herausgezogen, heimlich und öffentlich geschoren und gemegelt, auch viele verloren worden. Aus der Ursache ist eine namhafte Zahl redlichen Kriegs- und andern Volks vor ihrer Herren Ungnad zum Türken geflohen, wo, wie gerühmt, mehr Gnad und Glauben zu finden war denn bei denen, die christliche, item auch geistliche Fürsten sein und genannt wollen werden.

Item, bei oben genannter Straf waren die Bauern streng verpflichtet, sich mit beiden Obrigkeiten und mit jedem, so Anspruch hätte — Edlen, Bürgern, Klöstern, Stiftern, Kirchen usw. —, wegen der Kosten und Schäden zu vertragen. Da hat erst vor Kammer-, Hof- und Landgerichten aus blutigem Schweiß reiche Beut ohne Kosten und Schaden erworben das zarte Volk, das, allein mit feiler Zunge zu fechten geschickt, ruhig diesem Unglück zugelugt hat, nämlich Richter, Kommissari, Advokaten, Notare, Schreiber, Pedelle, Boten usw.

Und überdies und mit vielem andern sind beinahe alle, jedenfalls die wichtigsten Artikel, so anfangs von der Bauerschaft gefordert, nit allein abgeschlagen, sondern [es ist gegen sie] nun erst durch strenge Gebote und unablässige Strafen eingeschritten worden. Also in Summa, wie die Bauerschaft und ihr Anhang hatte vorgehabt, durch Aufruhr das Evangelium und sich selbst zu befreien, also ist ihr Vorhaben durch Aufruhr umgestürzt worden, also daß die evangelische Lehr und Predigt unter Luthers und Zwinglis und der Täufer Namen „evanhöllisch“ und aufrührisch gescholten, mit Haß verfolgt und verschuecht ist worden. An viel Orten ist sie durch strenge Zerstörung Leibes und Gutes ausgerottet oder bei gleicher Straf ist, sie einzuführen, streng verboten worden. Auch ist die bedrückte Bauerschaft, so aus den Karrenstricken entschlüpft was, nun erst ganz mit Ketten in den Wagen eingespannt worden.



Bauerngruppen zu Fuß und zu Pferd, 1530
Holzschnitt von Hans Tirol

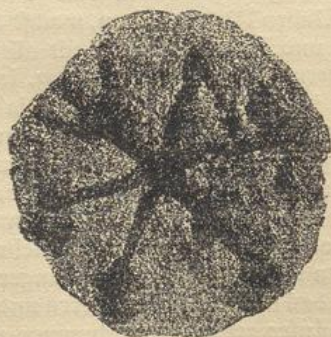
Landsbibliothek
Karlsruhe

Diese Geschichte des Aufruhrs soll ein ewiges Exempel und genugsame Warnung sein, zu scheuen Aufruhr und ihn durch Vernunft zu verhüten.

Schluß des Bauernkrieges

Du unbeständiges, verfluchtes Glück, wie schnell hast du alle Sachen umgekehret und zerrüttet! Es wußten die Untertanen in Franken noch selbst nit, wie gar wohl ihre Sachen stunden, wie sanft sie saßen, was Fried und Unfried was. Aber du hast sie es zu ihrem großen Schaden und Verderben gelehret! Wie ganz väterlich, treulich und gnädig sind sie von ihrer Obrigkeit zu dem, das sie schuldig waren und billig getan hätten, vermahnt, gewarnt und gebeten! Welch große Bürden hätten sie von ihrem Leben, dem ihrer Kinder, ihrer Erben und Nachkommen in guten Ehren abwenden können! Mit welchem Lob und Nutz hätten sie sitzen, leben und sterben, wieviel jämmerliches, elendes, erbärmliches Rauben, Brennen, Blutvergießen, Verderben von Land und Leuten und unwiederbringlichen Schaden an Leib und Seele leicht verhüten können! Aber du untreues falsches Glück (wehe allen denen, so sich auf dich verlassen!) konntest es nit leiden, daß sie den Erbmakel, ihnen von ihren Voreltern herrührend, mit einer einzigen Wohlthat auslöschen und dafür für sich und ihre Kinder ewigen Ruhm und Wohlfahrt erlangen sollten! Sondern verblendest ihnen die Augen ihrer Herzen, daß sie nit mehr sehen konnten, was göttlich, ehrlich und redlich was, malest ihnen vor, sie sollten aller Beschwerden frei, entledigt und selbst Herren werden. Und so sie darauf solchem deinem falschen, unchristlichen Wahne folgen, machst du nichts andres aus ihnen denn Sklaven und Knechte, nimmst nit allein ihre Beschwerden nit von ihnen, sondern, wo die zuvor gering, leicht und einfach gewesen, die machst du jezund zwiefach, dreifach, ja zehnfach schwer und unerträglich. Du prägst ihnen ein, sie sollten ohne sondre große Müh und Arbeit merklich zunehmen und reich werden, und führest sie in verderbliche, leidige Armut, Jammer und Elend. Du redest ihnen vor, wie durch solch ihr Vorhaben alle Reissigen verjagt und vertrieben werden sollen, und bringst doch dadurch in das Land mehr Reissige, denn zuvor seit Menschengedenken und noch viele Jahre länger je hineingekommen. Du treibest sie dahin, daß sie den Fürsten, Herrn und andern Obrigkeiten ihre Schlösser und Häuser zerstören, verbrennen und verwüsten, und siehest nun zu, daß sie die mit saurer Arbeit und Schweiß besser, denn sie zuvor gewesen, machen oder mit Geld schwer bezahlen und dazu die geleerten Kästen und Keller wiederum füllen müssen. Du lässest ihnen ihre Weingärten zerstören, ihre erbauten Früchte zertreten, ihre Hütten verbrennen, ihre Barschaft, Kleinode, Kleider und Hausrat plündern, verbeuten und aus dem Land führen. Und was das allerbeschwer-

lichste und größte ist, du nennest den vermaledeiten, schändlichen Anfang und Brunnen, daraus solcher Unrat, Sterben und Verderben aller geflossen ist, mit dem ungereimtesten Namen, so je gefunden werden kann, eine Bruderschaft. Und unserm Herren und Seligmacher Jesu Christo zum Greuel und Schmach bedecktest du es mit seinem heiligen, edlen und teuren Namen und heifest solche bübische Bubenshaft oder Bruderschaft christlich, nennest auch solch unchristliches, heidnisches, tyrannisches und viehisches Vorhaben und Handlung (wie aus aller deiner Brüder Schreiben lauter zu vernehmen ist) Gnade und Fried in Christo, so es doch in Grund und Wahrheit, wie dieselben deine Brüder selbst bekennen müssen, nichts andres denn lauter Ungnad, Unfried, Krieg, Schand, Raub, Wegnahme, Brand und Blutvergießen gewesen ist. Wer könnte aus solchen deinen angerichteten Taten und Handlungen nit spüren, daß du des Teufels Schwester oder der Teufel selbst bist, dieweil alle die, so sich auf dich und deine Anschläge verlassen, von Gott sich abwenden und darum gewißlich geschändet werden! O allmächtiger, ewiger Gott, bei deiner Milde, Barmherzigkeit und Güte verleihe uns armen, elenden Sündern, welche du durch die milde, gnadenreiche Vergießung und Hingabe deines Bluts und Lebens so teuer erkauft hast, deine göttliche Gnade, daß wir durch das falsche Glück und Verführung des höllischen Feinds von dir uns nit abwenden, sondern nach deinem göttlichen Willen und Geboten gehorsam leben und sterben! Amen.



Siegel der aufständischen Bauern
1525. Original in Würzburg